II 1368 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 66651J

1994 -05- 11

ANFRAGE

der Abgeordneten Klara Motter und Partner/in an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend "Kurzarbeitsgesetz"

Beiliegendem Zeitungsartikel ist zu entnehmen, daß "im Arbeitslosengesetz" die Kurzarbeit neu geregelt wird und daß dies im Ausschuß der Parlaments bereits beschlossen sei.

Diese Aussage veranlaßt unterfertigte Abgeordnete zu folgender

ANFRAGE

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales:

- 1. In welchem Ausschuß des Parlaments wurde dies bereits beschlossen?
- 2. Da es sich um eine Änderung im wie es wohl richtig heißen muß Arbeitslosenversicherungsgesetz handelt, sollte der Sozialausschuß diese beschließen. Bis zum Datum der Aussage (10.5.1994) war allerdings nicht einmal ein dementsprechender Tagesordungspunkt für die nächste Sitzung des Sozialausschusses voravisiert. Da aufmerksame Leser/innen aus beiliegendem Artikel den Schluß ziehen, daß eine Einigung zwischen Abg. Hostasch und Abg. Feurstein bereits beschlossenes Gesetz ist, sollte eine Klarstellung erfolgen. Werden Sie eine solche veranlassen?
- 3. Wenn nein, warum nicht oder anders gefragt, wie wollen Sie der Öffentlichkeit vermitteln, daß im Parlament seriöse Ausschußarbeit durchgeführt wird?
- 4. Eine Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes könnte so manche Engpässe bei Auftragsreduzierungen abfangen. Wo liegen die Widerstände gegen eine allgemeine Flexibilisierung?
- 5. Sind diese Widerstände nur durch eine Zusage der Kostenübernahme seitens des Arbeitsamtes bei schlechter Auftragslage zu minimieren oder wurden weitere Fortschritte für eine grundlegende Neuorientierung der Arbeitszeit erzielt?



t dem werde jene Seite rauf zu liegen oder sitzen inatz den Umgang mit Hohlköpfen empfiehlt braz nicht machen r Wiener Bürokraten

T.Wienez Burokraten

[ennisplatz anderswo zu

Chance für die Gemeinde is

Ir den Verantwortlichen f

[auerbau vorgezogen na
at Die Mauer konnte

So doch als Mahnmal

erlangen toh

Minimiken ase randrakes wike

orqueten mengen.

VP-Feurstein: Änderung beim Kurzarbeitsgesetz

(gr) - Im Arbeitslosengesetz wird die Kurzarbeit neu geregelt. Das wurde, wie ÖVP-Sozialsprecher Dr. Gottfried Feurstein erklärte, bereits im Ausschuß des Parlaments beschlossen.

Die derzeitige Gesetzeslage verbietet den Unternehmen Kündigungen während der Kurzarbeit. Zusammen mit der SPÖ-Abgeordneten Lore Hostasch suchte Feurstein eine flexible Lösung, die der aktuellen Problematik gerecht wird.

Etwa Zulieferbetriebe für die deutsche Autoindustrie können von der neuen Lösung profitieren. Die Arbeitnehmer dieser Betriebe können während der Kurzarbeitsphase freigesetzt werden, bleiben aber Dienstnehmer dieser Firma.

Früher wurden alle überzähligen

Arbeitnehmer vor Einführung der Kurzarbeit gekündigt. Sie konnten dann durch Wiedereinstellungskündigungen wieder im Betrieb aufgenommen werden.

Der Arbeitgeber muß nun die Arbeitgeberbeiträge zahlen. Das Arbeitsamt zahlt für die Kurzarbeitsphase Krankenkasse, Sozialversicherung und einen Teil des Gehalts.



Gottfried Feurstein

NEUE VORARLBERGER TAGESZEITUNG